

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Schriftliche Anfrage von Peter Brodbeck, SVP-Fraktion:  
Überstürztes Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetz und  
eingetretener Vollzugsnotstand**

**Autor/in:** [Peter Brodbeck](#), SVP

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 19. Februar 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Am 11. September 2008 habe ich und zehn Mitunterzeichner die Interpellation "Drohender Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes" [\[2008-214\]](#) eingereicht. Die erste Frage thematisierte den Zeitpunkt, auf welchen der Regierungsrat das Gesundheitsgesetz in Kraft setzen will.

Ohne die hängige Interpellation zu beantworten hat der Regierungsrat am 18. November 2008, also zwei Monate nach der Einreichung der Interpellation und ohne diese zu beantworten, beschlossen, das Gesundheitsgesetz vom [21. Februar 2008](#) auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Die Publikation über diesen Beschluss und das Inkrafttreten eines enorm wichtigen und politisch heiss umkämpften Gesetzes erfolge quasi nebenbei in der Rubrik "Verschiedenes" der Regierungsratsmitteilungen vom 18.11.2008.

Weder vorgängig noch nachher wurden die involvierten Verbände (Ärzeschaft, Apotheker, Heime, Spitäler, Spitex etc.) offiziell informiert und zu einer Anhörung über die wichtigen Verordnungen eingeladen. Bis jetzt sind auch die Gemeinden nicht einbezogen worden in die Gestaltung der Umsetzungsverordnungen, die sie in vielen Bereichen enorm stark betreffen. Die Verbände der Ärzte und der Apotheker wurden nicht über die Neuerungen informiert, sondern Mitte Januar von der VGD Rundschreiben an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie an die Apotheken im Kanton Baselland verschickt.

Da es im Gesundheitsgesetz keine Übergangsbestimmungen gibt, müssten alle neuen Regelungen per 1. Januar 2009 wirksam und umgesetzt werden. Seit 1. Januar 2009 geben Apotheker ohne verlängerte und die Ärzteschaft ohne gesetzlich verankerte neue Bewilligung Medikamente ab. Der in meiner Interpellation befürchtete Vollzugsnotstand ist nun also durch das überstürzte Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes Tatsache geworden.

Ich frage den Regierungsrat nun an:

1. Warum wurde das Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes ohne Beantwortung der Interpellation im Hau-Ruck-Verfahren per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt?
2. Ist das nicht ein Verstoss gegen die politischen Gepflogenheiten in unserem Kanton, wenn hängige Vorstösse einfach ignoriert werden?
3. Kann der Kanton die verfassungsmässig abgesicherte Anhörung der Partner auch bei den wichtigen Vollzugsverordnungen zum Gesundheitsgesetz sicherstellen?
4. Bis wann ist mit den Entwürfen der Vollzugsverordnungen zu rechnen und wer wird in die Anhörung einbezogen?
5. Wie gedenkt der Kanton den nun eingetretenen Vollzugsnotstand zu beheben?